

COVID-19-Detailpräventionskonzept zur Durchführung der NÖ Landesmeisterschaften Teil 2

- Datum:** Samstag, 3. Juli 2021
Sonntag, 4. Juli 2021
- Ort:** BSFZ Südstadt
Liese-Prokop-Platz 1
2344 Ma. Enzersdorf
- Veranstalter:** NÖ. Landesverband im Schwimmen
Postanschrift:
Hofpresse 84
3491 Straß im Straßertale
- Rechtsgrundlage: § 14 der COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung in der aktuell gültigen Version

1. Allgemein

- Das vorliegende COVID-19-Detailpräventionskonzept wurde als Ergänzung zum allgemeinen COVID-19-Präventionskonzept des Österreichischen Schwimmverbandes in der aktuell gültigen Fassung erstellt.
- Die Einhaltung dieses Konzepts und die Beachtung der Hausordnung des BSFZ Südstadt sind zwingend vorgeschrieben.
- Auf Grund von örtlichen Gegebenheiten oder behördlichen Auflagen kann es kurzfristig zu Änderungen in diesem Konzept kommen. Diese werden dann unmittelbar verlautbart.

2. COVID-19-Präventionsbeauftragter¹

- Für die NÖ Landesmeisterschaften Teil 2 wird Erich Maglock, Tel. +43 650 2405299 zum COVID-19-Präventionsbeauftragten ernannt und ist ab Veranstaltungsbeginn bis 10 Tage nach Veranstaltungsende zuständig.
- Stellvertreter des COVID-19-Präventionsbeauftragten ist Ursula Manhart, Tel. +43 6991 1508623.

¹ Im folgenden Konzept wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form verwendet. Sie bezieht sich auf Personen jeglichen Geschlechts.

3. COVID-19-Tests

- Alle an den NÖ-Landesmeisterschaften teilnehmenden Personen müssen einen negativen Test (Anti-Gen oder PCR) vorweisen, der nicht älter als 48 Stunden sein darf. Um eine lückenlose Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten, ist eine Kopie in Papierform auszuhändigen, die 10 Tage nach Veranstaltungsende vernichtet wird. Diese Unterlagen sind pro Verein gesammelt vom jeweiligen Trainer bei der Registrierung abzugeben.
- Ausgenommen von der Testpflicht sind Personen, die in den letzten 6 Monaten positiv auf COVID getestet wurden und dies belegen können.
- Die Bestätigungen müssen von Laboren, Ärzten, Apotheken oder anderen autorisierten Institutionen ausgestellt sein.
- Beim Auftreten von Symptomen während der Veranstaltung ist die Sportstätte unmittelbar zu verlassen und das weitere Prozedere strikt einzuhalten (Punkt 5).

4. Zutritt zur Sportstätte

- Von der Betretungsverbotsausnahme von Sportstätten gemäß § 9 der COVID-19-SchuMaV (in der aktuell gültigen Fassung) sind ausschließlich Spitzensportler gem. § 3 Z. 6 BStG 2017 erfasst. Dies sind alle an dieser Veranstaltung teilnehmenden Sportler, deren Betreuer und die zur Durchführung der Veranstaltung notwendigen Personen (z.B. Wettkampfgericht).
- Der Zutritt zur Wettkampfstätte erfolgt über die Stiege der Admira-Tribüne und ist ausschließlich für die gemeldeten Sportler sowie Trainer/Betreuer zugelassen. Andere Personen, wie Eltern oder Begleitpersonen haben **keine** Zutrittsberechtigung.
- Für den gesamten Veranstaltungsbereich wird ein Einbahnsystem eingerichtet und ausreichend beschildert. Dieses Einbahnsystem ist **ausnahmslos** einzuhalten. Der Zutritt zur Schwimmhalle erfolgt über die Stiege der Admira-Tribüne (auf der Startseite), der Ausgang über die Stiege Süd (bei den WCs).
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (FFP2-Maske) ist während des gesamten Aufenthaltes außerhalb des zugewiesenen Bereiches in der Sportstätte verpflichtend. Ausgenommen sind die Sportler während der Sportausübung, dies beinhaltet auch das Aufwärmen.
- Bei wiederholten groben Verstößen gegen das Präventionskonzept erfolgt nach einmaliger Verwarnung durch den COVID-19-Präventionsbeauftragten der Verweis aus der Wettkampfstätte.

5. Betreuer

- Je Verein wird 1 Trainer und 1 Betreuer zugelassen. Die Trainer und Betreuer sind dem Veranstalter vor Wettkampfbeginn zu benennen. Diese Liste der Trainer und Betreuer wird vom Veranstalter abgelegt.
- Alle registrierten Trainer und Betreuer haben Zutritt zum gesamten Veranstaltungsbereich. Die Sportler dürfen während ihres Wettkampfs nur von **einer** Person in der Schwimmhalle betreut werden. Ohne besonderen Auftrag (Abmeldungen, Einschwimmen, Proteste etc.) müssen sich die Trainer und Betreuer jedoch auf ihren zugewiesenen Plätzen aufhalten.

6. Wettkampfpersonal

- Eingeteilte Kampfrichter und sonstiges Wettkampfpersonal müssen ebenfalls FFP2-Masken tragen.
- Das Wettkampfpersonal wird namentlich festgelegt und ist mit den Meldungen bekannt zu geben.

7. Aufenthalt der Mannschaften

- Den Vereinen wird ein Aufenthaltsbereich zugewiesen.
- Das Aufwärmen hat ausschließlich im zugewiesenen Aufwärbereich stattzufinden.
- Der Mindestabstand von 2 m muss unbedingt eingehalten werden.
- Beim Verlassen des Aufenthaltsbereichs ist eine FFP2-Maske zu tragen.
- Persönliche Utensilien (z.B. zu Hause gefüllte Trinkflaschen, Handtücher usw.) sind zu kennzeichnen und dürfen keinesfalls geteilt werden.

8. Duschen/WC

- Duschen und Garderoben dürfen **nicht** benützt werden.
- WCs dürfen nur mit FFP2-Maske aufgesucht werden. Es ist auf besondere Reinlichkeit zu achten. Der Mindestabstand von 2 Metern ist einzuhalten.

9. Einschwimmen

- Die jeweiligen Einschwimmzeiten sind der Ausschreibung zu entnehmen.
- Startübungen sind nur auf Bahn 1 und 8 gestattet. Die Sportler haben den Mindestabstand von 2 m einzuhalten.
- Schwimmgeräte (Flossen, Bretter, Paddels, ...) sind nicht erlaubt.

10. Wettkampf

- Der Wettkampf wird in Form von Zeitläufen ausgetragen. Die Laufeinteilung der Bewerbe erfolgt ohne Rücksicht auf die Jahrgänge entsprechend der auf den Meldelisten angegebenen Bestzeiten.
- Der Zugang zum Start erfolgt ausschließlich über die Seite der Bahn 1 (Fensterseite), wobei auf der Länge des Beckens auf dieser Seite 2 Vorstartbereiche eingerichtet werden.
- Die Schwimmer haben sich 2 Zeitläufe vor ihrem Start ausschließlich im Schwimmanzug beim Vorstart 1 einzufinden (keine Shirts, Hosen, Badeschuhe, etc.), wo sie namentlich erfasst werden.
- Die Weiterleitung der Sportler zum Vorstart 2 erfolgt durch die für den Vorstart 2 verantwortliche Person.
- Der Zugang zu den Startsockeln ist ausnahmslos nur nach namentlichem Aufruf und der Freigabe durch diese Person beim Vorstart 2 gestattet.
- Nach Beendigung des Laufes ist das Becken ausschließlich über die Seite auf Bahn 8 zu verlassen und die Sportler haben sich unmittelbar zu den zugewiesenen Aufenthaltsbereichen zu begeben.
- Shakehands und Umarmungen sind verboten.
- Die Teilnehmer haben die Startsockel nach jedem Start zu desinfizieren.

11. Coaching, Anfeuern

- Anfeuern durch lautes Zurufen oder Pfiffe ist zu unterlassen.

12. Siegerehrungen

- Es werden keine Siegerehrungen durchgeführt.
Die Mannschaftstrainer erhalten die entsprechenden Medaillen für die Sportler bis zum Veranstaltungsende.

13. Umgang beim Auftreten von Symptomen und bestätigten Infektionen

- Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art (Fieber, Husten, Geschmacksverlust etc.) ist für die betroffene Person kein Zutritt gestattet. Die Person hat:
 - den COVID-19-Präventionsbeauftragten (Punkt 2) darüber zu informieren,
 - die zuständige Gesundheitsbehörde zu informieren (Gesundheitshotline 1450)
 - deren Anweisungen strikt zu befolgen und
 - der Vereinsführung bzw. den Trainer von diesen Anweisungen zu berichten.
- Treten bei einer Person während des Wettkampfes Symptome auf, so hat diese die Sportstätte umgehend zu verlassen. Bei Minderjährigen hat der entsprechende Verein die Aufsichtspflicht sicherzustellen.
- Tritt außerhalb des Wettkampfs innerhalb von 48 Stunden nach Wettkampfeinde ein Verdachtsfall auf, sind die Gesundheitsbehörde sowie die Vereinsführung bzw. der Trainer **und** der COVID-19-Präventionsbeauftragte (Punkt 2) zu informieren.